

Nicola Kreutzer

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte
Am Wehrhahn 18
40211 Düsseldorf
Tel.: 0211- 200 500 00

**Kurzvita:**

Nicola Kreutzer, geboren 1973, ist Partnerin der Sozietät Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, einer auf Immobilienrecht spezialisierten Kanzlei mit vier Berufsträgern in Düsseldorf.

Ihr Tätigkeitsschwerpunkt als selbständige Rechtsanwältin liegt seit ca. 20 Jahren im Bereich des Mietrechts, insbesondere in der Vertragsgestaltung und Optimierung sowohl für private und gewerbliche Vermieter, als auch für Immobilienfonds.

Sie ist Dozentin des Deutschen Anwaltsinstituts e.V. (DAI) im Bereich des Miet- und Wohnungseigentumsrechts.

Ehrenamtlich ist sie seit 2010 im Vorstand des Düsseldorfer Anwaltverein zuständig für Gruppen- und Rahmenverträge sowie für das FORUM Junge Anwaltschaft.

Von 2013 bis 2017 war sie im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf tätig in den Abteilungen IV und VII, zuständig für die Berufsaufsicht, Verstöße gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz und Schlichtungsverfahren.

Zielsetzung der Kandidatur:

Bei meiner Wahl in den Vorstand der Rechtsanwaltskammer 2013 waren von 30 Sitzen noch 6 Frauen im Vorstand tätig, was 20 % entspricht.

Heute sind es nur noch 5 und für die aktuelle Wahl, für die insgesamt 29 Kandidat/innen aufgestellt wurden, finden sich nur noch 3 Kandidatinnen, d.h. 10 %.

Im Anbetracht eines stetig wachsenden Anteils an Kolleginnen in der Rechtsanwaltschaft und damit auch Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, halte ich ein Abnehmen des Frauenanteils im Vorstand der Rechtsanwaltskammer grundsätzlich für die falsche Entwicklung, so dass ich mich wieder zur Wahl stelle.

Zudem setzten sich die Mitglieder im Kammerbezirk aus 11.118 Rechtsanwälten (88 %), 145 Syndikusrechtsanwälten (1 %) und 1.236 Kolleginnen und Kollegen, die für beide Zulassungsformen eingetragen sind (9 %), zusammen.

Diese Verhältnisse spiegelt sich im aktuellen Vorstand jedoch nicht wieder; dort befinden sich zu 37 % Syndikusrechtsanwälte. Gerade im Rahmen der Berufsaufsicht ist meiner Ansicht nach jedoch wichtig, dass Kolleginnen und Kollegen die Berufsaufsicht führen, die den jeweiligen Beruf auch aktiv ausüben, so dass die Zusammensetzung des Vorstandes die tatsächlichen Verhältnisse auch widerspiegeln sollte.